

Parlamentsdirektion  
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Wien, am 14.04.2016

Name/Durchwahl:  
Mag. Bernhard Bruckner/  
Geschäftszahl:  
BMFJ-511110/0010-BMFJ - PA/1/2016  
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:  
17010.0020/49-L1.3/2015

**Betreff: Ressortstellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 78; "Wertschätzung Familienarbeit; Faire Kinderbetreuungsfinanzierung für alle"**

Bezugnehmend auf die Bürgerinitiative Nr. 78 „Wertschätzung Familienarbeit. Faire Kinderbetreuungsfinanzierung für alle“ nimmt das Bundesministerium für Familien und Jugend im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches wie folgt Stellung:

Das Familienministerium ist bestrebt, Familien das höchstmögliche Maß an Wahlfreiheit zu ermöglichen. Dazu werden die folgend angeführten Maßnahmen gesetzt, die aus der Sicht des Familienministeriums eine gute Grundlage darstellen, um die Wahl der Kinderbetreuungsform aufgrund persönlicher Vorstellungen und Präferenzen treffen zu können.

#### Kinderbetreuungsgeld

Ein wichtiges Signal für die Wertschätzung der Betreuungsaufgaben in den Familien und ein Schritt in Richtung verbesserte Wahlfreiheit wurde mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes geschaffen. Diese Betreuungsaufgaben können auch als Familienarbeit bezeichnet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bezugslängen des Kinderbetreuungsgeldes kann dieses individuell an die Wünsche der einzelnen Familien angepasst werden. Seit Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wird die Betreuungsleistung aller Eltern für Kleinkinder erstmals anerkannt und teilweise abgegolten. Der KBG-Bezug (das einkommensabhängige KBG ausgenommen) ist von der vorherigen Erwerbssituation unabhängig und kann daher auch von Hausfrauen/–männern sowie Studierenden bezogen



werden. Es stellt eine monetäre Form der Wertschätzung der Familienarbeit dar. Mit 2017 ist die Umwandlung der vier Pauschalvarianten des Kinderbetreuungsgeldes in ein Kinderbetreuungsgeld-Konto geplant. Damit sollen Eltern noch flexibler die Dauer des Leistungsbezuges an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkommenssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können.

#### Anrechnung Kindererziehungszeiten für die Pension

Die Anerkennung von Kindererziehungszeiten der Eltern geht aus den Regelungen zur Pensionsversicherung hervor. Seit mehreren Jahren werden Kindererziehungszeiten für die Pension angerechnet. Für Zeiträume der Kindererziehung ab 1.1.2005 besteht für die ersten vier Jahre ab der Geburt des Kindes (bei Mehrlingsgeburten für die ersten fünf Jahre) eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung, durch die Beitragszeiten erworben werden (Bemessungsgrundlage für Pension 2016: 1.735,06 Euro monatlich).

#### Krankenversicherung

Während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes besteht grundsätzlich eine Krankenversicherung für den/die Bezieher/in und das Kind.

#### Familienbeihilfe

Mit der schrittweisen Erhöhung der Familienbeihilfe werden die Familienleistungen in dieser Legislaturperiode um 830 Millionen Euro erhöht, ein Signal für die wichtige Bedeutung der Familienarbeit.

#### Institutionelle Kinderbetreuung

Im Rahmen der „15a-Vereinbarung“ werden den Ländern zwischen 2014 und 2017 Zweckzuschüsse des Bundes in einer Höhe von insgesamt 305 Millionen Euro für ein quantitatives und qualitatives Angebot, angepasst an die Bedürfnisse der Familien zur Verfügung gestellt.

Abschließend darf noch angemerkt werden, dass Österreich mehr Geld für Familien als die meisten anderen europäischen Länder investiert. Das WIFO stellt in einer Studie 2015 fest, dass sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand für Familien in den letzten Jahren deutlich gesteigert haben. Lag man 2006 noch bei 7,9 Milliarden Euro für Familienleistungen, sei man 2013 bereits bei 9,3 Milliarden Euro. Das spiegelt sich auch in der steigenden Pro-Kopf-Familienleistung wieder, die im selben Zeitraum von 4.400 Euro auf 5.500 Euro gestiegen ist.

Weiters zeigt das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in einem internationalen Vergleich auf, dass in Österreich wie auch in Deutschland und Frankreich Geldleistungen an die Familien direkt - bei allgemein hohem Leistungsniveau - überwiegen, während in den nordeuropäischen Staaten Sachleistungen stärker bevorzugt werden.

Für die Bundesministerin:

Dr. Eleonore Dietersdorfer